

EINWOHNERGEMEINDE KÜTTIGKOFEN

Gebührenordnung für die Wasserversorgung ANHANG zum Wasserreglement

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Küttigkofen
gestützt auf §§ 35 ff des Reglements über die Wasserversorgung (Wasserreglement) be-
schliesst:

§ 1 Anschlussgebühren

- 1 Die Anschlussgebühren für Neuanschlüsse an das öffentliche Wassernetz betragen
 - a) Fr. 10.-/m² ZGF, wenn für das betreffende Grundstück bereits Erschliessungsbeiträge geleistet wurden;
 - b) Fr. 30.-/m² ZGF, wenn für das betreffende Grundstück noch keine Erschliessungsbeiträge geleistet wurden.
- 2 Wird bei bestehenden Bauten, für welche keine Anschlussgebühren oder Anschlussgebühren nach altem Reglement aufgrund der Gebäudeversicherungssumme erhoben worden sind, die Bruttogeschossfläche durch An-, Um- oder Ausbau vergrössert, sind dafür Anschlussgebühren nach ZGF im Verhältnis zur zusätzlich realisierten Bruttogeschossfläche zu entrichten.

§ 2 Benützungsgebühren (Grundgebühren)

- 1 Die Benützungsgebühren betragen pro Jahr
Fr. 40.- pro Haushalt

§ 3 Verbrauchsgebühren

- 1 Die Verbrauchsgebühren betragen für Haushaltungen
 - a) Fr. 1.10 pro m³ gemessenen Wasserverbrauch
 - b) Fr. 300.- pauschal für Bauwasser pro Wohnung und
Fr. 1.50 pro m³ umbauten Raum bei Gewerbebauten.
- 2 Für den Wasserbezug ab Hydrant (Bewilligung erforderlich)
 - a) Fr. 80.- zum Spritzen von Kulturen je Unternehmen und Jahr;
 - b) Fr. 1.50 pro m³ zuzüglich Entschädigung Brunnenmeister für Wasserbezüge nach besonderer Bewilligung gemäss § 33 Abs. 2.

§ 4 Abonnementsgebühren

- 1 Die Abonnementsgebühr beträgt
Fr. 20.- pro Wasserzähler und Jahr.

§ 5 Hydrantensteuer

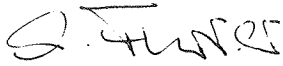
- 1 Die Hydrantensteuer beträgt
Fr. 60.- pro Gebäude und Jahr.

§ 6 Inkrafttreten

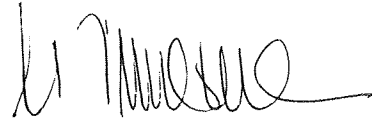
- 1 Diese Gebührenordnung tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend auf den 1. Januar 2006 in Kraft.
- 2 Mit Inkrafttreten dieser Gebührenordnung sind alle widersprechenden Bestimmungen aufgehoben.

Beschlossen von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Küttigkofen
am 22. Mai 2006

Gemeindepräsidentin
Annerös Furrer



Gemeindeschreiberin
Ursula Zimmermann



Genehmigt mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/1381 vom 11. Juli 2006

Staatsschreiber

